

# KONDITIONEN- BLATT DER DADAT

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. DEPOT UND VERRECHNUNGSKONTO</b>	<b>3</b>
1.1 Depotgebühr	3
1.2 Kontoführungsgebühr	3
1.3 Börsenhandel – Spesen	3
1.4 Fremdspesen und Börsengebühren	3
1.5 Ausserbörslicher Direkt- und Limithandel (keine fremden Spesen)	4
1.6 Vieltrader Bonifikation	4
1.7 Fonds	4
1.8 Sparplan	5
1.9 Inkassogebühr	5
1.10 Auslieferung effektiver Wertpapiere	5
1.11 Depotüberträge	5
1.12 Hauptversammlung	5
1.13 Fremde Spesen für ADRS/GDRS	5
1.14 Beleihungssätze	5
1.15 Belege	6
<b>2. ONLINE-VERMÖGENSVERWALTUNG</b>	<b>6</b>
<b>3. ONLINE SPARKONTO</b>	<b>6</b>
3.1 Neukundenkation	6
3.2 Konditionen für bestehende Privatkunden	6
<b>4. GIROKONTO</b>	<b>7</b>
4.1 Girokonto als Gehaltskonto / Lohnkonto / Pensionskonto	7
4.2 U28-Konto	7
4.3 Girokonto (ohne Eingang)	8
4.4 Zahlungslimits	8
4.5 Sonstige Leistungen zur Debit Mastercard	8
4.6 Visa Prepaid Karte	8
4.7 Barein- und Auszahlung	9
4.8 Scheckeinreichung	9
<b>5. RATENKREDIT</b>	<b>9</b>
<b>6. SONSTIGE LEISTUNGEN</b>	<b>10</b>
6.1 Zahlungsverkehrsspesen	10
6.2 Diverse Leistungen	10
6.3 Überweisungen	10
6.4 Inlandzahlungsverkehr	10
6.5 Auslandzahlungsverkehr	10
6.6 Zahlungseingänge aus dem Ausland, auf Konten von Devisenausländern oder in Fremdwährung	11
6.7 Konvertierung	11
6.8 SEPA	11
6.9 Versandkosten	11
6.10 Devisenprovision; Devisenkurse	11
6.11 Fremde Kosten	11
6.12 SMS Mitteilungen	11

# KONDITIONENBLATT

(zzgl. fremder Kosten und Spesen)

## 1. DEPOT UND VERRECHNUNGSKONTO

### 1.1 DEPOTGEBÜHR (zzgl. USt.)

FONDS (ausgenommen Exchange Traded Funds)	keine Depotgebühr
ALLE ANDEREN WERTPAPIERE	0,075 % p.a.
GOLDBARREN	0,5 % p.a.
MINDESTDEPOTGEBÜHR PRO POSITION P.A.	€ 2,90

Die Abrechnung der Depotgebühr erfolgt per Stichtag 31. Dezember jährlich im Nachhinein nach Behaltdauer und wird bis 15. Jänner des Folgejahres mit Wertstellung 31.12. dem Verrechnungskonto angelastet. Bei stücknotierten Wertpapieren wird als Bemessungsgrundlage der Kurswert und bei Prozentnotierten Wertpapieren bei einem Kurs unter pari der Nennwert (ausgenommen Nullkuponanleihen und Liquidationsscheine), und einem Kurs über pari der Kurswert herangezogen.

### 1.2 KONTOFÜHRUNGSGEBÜHR PRO VERRECHNUNGSKONTO: € 2,91 PRO QUARTAL (Zinssätze p.a. Verrechnungskonto)

HABENZINSSATZ	0,00 % (ausgenommen CHF- und JPY-Habenzinssatz: -1 %)
SOLLZINSSATZ	9,125 % p.a. variabel
ABZGL. FREIWILLIGER BONUS	abzgl. 3,225 % p.a.
GESAMT-SOLLZINSSATZ	5,9 % p.a. variabel

Guthabenstände auf Verrechnungskonten von Wertpapierdepots werden nicht verzinst (ausgenommen CHF- und JPY-Habenzinssatz: -1 %). Der Sollzinssatz wird jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. („Berechnungstichtag“) eines jeden Jahres wie folgt berechnet: Der Sollzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe [www.euribor-ebf.eu](http://www.euribor-ebf.eu)), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungstichtag liegenden Monats veröffentlicht wird, zuzüglich 6,25 Prozentpunkte per anno (p.a.). Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Die sich aus der Berechnung ergebenden Sollzinssätze werden kaufmännisch auf volle 0,125 Prozentpunkte gerundet. Bei Sollsalden in fremder Währung gilt ein Sollzinssatz in Höhe von 6,5 % p.a..

### Freiwilliger Bonus:

Die DADAT kann freiwillig beim Sollzinssatz einen Bonus gewähren. Die Gewährung des Bonus ist unverbindlich und kann seitens der DADAT jederzeit geändert oder ausgesetzt werden. Der Bonus beträgt aktuell 3,225 % p.a.

### 1.3 BÖRSENHANDEL – SPESEN (Kauf-/Verkaufsspesen, je Abrechnung/Ausführung)<sup>1</sup>

BÖRSEN	BÖRSE WIEN (zzgl. Börsengebühren)	AUSLÄNDISCHE BÖRSEN (jeweils zzgl. Fremdspesen und Börsengebühren)
GRUNDGEBÜHR <sup>2</sup>	€ 3,90 (€ 4,95 abzgl. € 1,05 Bonifikation)	€ 4,95
ZZGL. PROVISION	0,10 % (0,15 % abzgl. 0,05 % Bonifikation; max. € 59,95)	0,175 % ab € 25.000,- 0,15 % (max. € 59,95)
CLEARINGGEBÜHR	-	Deutschland, Schweiz und Italien: € 1,10; USA und Kanada: € 1,50 Alle anderen Märkte: € 2,70
TELEFON-/FAXORDER	zzgl. € 5,-	

### 1.4 FREMDSPESEN UND BÖRSENGEBÜHREN (fällt nicht an beim außerbörslichen Direkthandel und beim DADAT Prime)

BÖRSENPLATZ	GEBÜHR	ZZGL. BÖRSEN- UND ABWICKLUNGSGEBÜHREN <sup>2,3,4</sup>
WIEN		0,03 % (mind. € 1,80; max. € 70,-)
DEUTSCHLAND – XETRA FRANKFURT	0,015 % (mind. € 1,95, max. € 15,-)	Übersicht Konditionen deutsche Börsen <a href="https://www.dad.at/content/download/2673/14647">https://www.dad.at/content/download/2673/14647</a>
DEUTSCHLAND – FRANKFURT	0,015 % (mind. € 2,70, max. € 15,-)	
DEUTSCHLAND – BERLIN	0,015 % (mind. € 2,70, max. € 15,-)	
DEUTSCHLAND – DÜSSELDORF	0,015 % (mind. € 2,70, max. € 15,-)	
DEUTSCHLAND – HAMBURG/HANNOVER	0,015 % (mind. € 2,70, max. € 15,-)	
DEUTSCHLAND – GETTEX	€ 1,50	
DEUTSCHLAND – MÜNCHEN	0,015 % (mind. € 2,70, max. € 15,-)	
DEUTSCHLAND – STUTTGART/EUWAX	0,015 % (mind. € 2,70, max. € 15,-)	
DEUTSCHLAND – TRADEGATE	0,015 % (mind. € 2,70, max. € 15,-)	

<sup>1</sup> Beim Bezug junger Aktien aus Kapitalerhöhung gelten ebenfalls diese Konditionen zzgl. evtl. Fremdspesen

<sup>2</sup> Bei taggleicher Teilausführung erfolgt eine aliquote Verrechnung

<sup>3</sup> bei Kauf von diversen italienischen Wertpapieren fällt eine Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,12 % an

<sup>4</sup> bei Kauf von diversen französischen Wertpapieren fällt eine Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,30 % an

BÖRSENPLATZ	GEBÜHR	ZZGL. BÖRSEN- UND ABWICKLUNGSGEBÜHREN <sup>2,3,4</sup>
USA	0,015 % mind. USD 4,25 <sup>-5</sup>	
BELGIEN	0,10 % (mind. € 10,-)	
FINNLAND	0,10 % (mind. € 30,-)	
ITALIEN	0,10 % (mind. € 10,-)	
PORTUGAL	0,10 % (mind. € 10,-)	
SPANIEN	0,10 % (mind. € 20,-)	
NIEDERLANDE	0,10 % (mind. € 10,-)	
FRANKREICH	0,10 % (mind. € 10,-)	
DÄNEMARK	0,10 % (mind. DKK 300,-)	
NORWEGEN	0,10 % (mind. NOK 300,-)	
SCHWEDEN	0,10 % (mind. SEK 300,-)	
SCHWEIZ (SWX)	0,025 % (mind. HW <sup>6</sup> 5,-)	zzgl. 0,075 % Börsensteuer
UK (GBP, EUR, USD notiert)	0,035 % (mind. HW <sup>6</sup> 7,75,-)	zzgl. 0,5 % Stempelgebühr
AUSTRALIEN	0,10 % (mind. AUD 40,-)	
HONGKONG	0,10 % (mind. HKD 500,-)	
JAPAN	0,10 % (mind. JPY 3.000,-)	
KANADA	0,035 % (mind. CAD 9,75,-)	
ALLE ANDEREN MÄRKTE	Auf Anfrage	

#### 1.5 AUSSERBÖRSLICHER DIREKT- UND LIMITHANDEL (KEINE FREMDEN SPESEN)

PREMIUMPARTNER <sup>7</sup>	GRUNDGEBÜHR	ZZGL. PROVISION
BNP PARIBAS	€ 4,95 bis € 500,- € 2,95 ab € 500,01	-
GOLDMAN SACHS	€ 4,95 bis € 500,- € 2,95 ab € 500,01	-
SOCIETE GÉNÉRALE	€ 4,95 bis € 1.000,- € 2,95 ab € 1.000,01	-
VONTOBEL	€ 4,95 bis € 500,- € 2,95 ab € 500,01	-
DADAT PRIME (über Lang & Schwarz)	€ 3,90	0,15 % (max. € 59,95)
SONSTIGE DIREKTHANDELSPARTNER	€ 4,95	0,175 %; ab € 25.000,- 0,15 % (max. € 59,95)
TELEFON-FAXORDER	zzgl. € 5,-	

Bei Fonds: zzgl. 0,08 % fremder Spesen über Lang & Schwarz

#### 1.6 VIELTRADER BONIFIKATION

	TRADES	BONIFIKATION
DEPOTGEBÜHR <sup>8</sup>	ab 100 Trades	keine Depotgebühr

Für die Berechnung der Transaktionen (Anzahl der Trades) gilt der Zeitraum Jänner bis November des jeweiligen Jahres; ausgenommen sind hiervon Transaktionen aus Sparplänen. Die Bonifikation Depotgebühr gilt für das aktuelle Jahr.

#### 1.7 FONDS (Erwerb über die Kapitalanlage-/Fondsgesellschaft)

Die Kaufspesen richten sich nach dem Ausgabeaufschlag (AGA) des Fonds. Beim Kauf über die DADAT reduzieren sich die Kaufspesen bei den rabattierten Fonds (ausgenommen sind nicht bonifizierte Fonds) zzgl. ev. Fremdspesen.

GRUNDGEBÜHR	RABATT AUF DEN AUSGABEAUFSCHLAG
€ 1,95	90 %

Beim Verkauf von Fonds fällt eine Grundgebühr in Höhe von € 1,95 zzgl. 0,10 % Spesen an (zzgl. ev. Fremdspesen).

<sup>5)</sup> NASDAQ: Bei taggleichen Teilausführungen wird dieser Betrag aliquotiert.

<sup>6)</sup> HW = Handelswährung

<sup>7)</sup> gilt für Optionsscheine, Zertifikate, Hebelprodukte

<sup>8)</sup> Die Bonifikation gilt jedoch nur bis zu einem durchschnittlichen Depotwert von max. € 1.000.000,-

**1.8 SPARPLAN** (Mindestsparbetrag bei Wertpapieren: € 30,-; bei Gold: € 50,-)

FONDS	Rabatt auf den AGA: 80 %
EXCHANGE TRADED FUNDS (ETFs)	€ 0,75 zzgl. 0,175 %
AKTIEN	€ 0,75 zzgl. 0,175 %
ZERTIFIKATE	€ 0,75 zzgl. 0,175 %
GOLDBARREN	Kaufspesen: 3 % vom Kurswert Keine Verkaufsspesen (Verkauf zum Geldkurs)
ÄNDERUNG/LÖSCHUNG VON SPARPLÄNEN	zwei Änderungen/Monat kostenlos (Änderung des Betrags, des Wertpapiers, der Frequenz oder Löschung) jede weitere € 2,50/Änderung

**1.9 INKASSOGEBÜHR** (für Kupon und Tilgung)

Keine (ev. Fremdspesen werden weiterverrechnet)

**1.10 AUSLIEFERUNG** (zzgl. USt.)

EFFEKTIVE WERTPAPIERE (PRO POSITION; ZZGL. PORTO UND VERSICHERUNG)	1,25 % vom Kurswert mind. € 100,- zzgl. evtl. fremder Spesen
GOLDBARREN	€ 4,90 Grundgebühr
FREMDSPESEN BIS € 999,-	€ 16,50
AB € 1.000,- BIS € 4.999,-	€ 69,90
AB € 5.000,- BIS € 9.999,-	€ 99,40
AB € 10.000,- BIS € 14.999,-	€ 119,-
AB € 15.000,- BIS € 24.999,-	€ 169,-
AB € 25.000,-	Individuallösung auf Anfrage

**1.11 DEPOTÜBERTRÄGE** (zzgl. USt.)<sup>9)</sup>

ZUR DADAT	keine eigenen Spesen
ZU EINER FREMDBANK	€ 19,95 pro Position
LAGERSTELLENÜBERTRAG	bis zu € 50,- pro Position
INNERHALB DER DADAT	kostenlos

<sup>9)</sup> (zzgl. evtl. fremde Übertragsspesen)**1.12 HAUPTVERSAMMLUNG**

Für die Anmeldung zu einer Hauptversammlung einer österreichischen Aktiengesellschaft fallen seitens der DADAT keine Spesen an. Für die Anmeldung zu einer ausländischen Hauptversammlung werden eigene Spesen in Höhe von € 40,- zzgl. USt. verrechnet. Fremde Spesen werden weiterverrechnet. Anmeldeschluss für eine österreichische Hauptversammlung ist am dritten Werktag vor der Hauptversammlung um 12:00 Uhr, wenn nicht in der Einberufung ein späterer Zeitpunkt festgelegt wird. Details zu den jeweiligen Hauptversammlungen entnehmen Sie bitte der Wiener Zeitung. Für ausländische Hauptversammlungen kann der Stichtag zur Anmeldung früher sein.

**1.13 FREMDE SPESEN FÜR ADRS/GDRS**

Für ADRs und GDRs (American Depository Receipts bzw. Global Depository Receipts) können fremde Spesen für die Verwaltung verrechnet werden bzw. anfallen. Die Gesellschaften publizieren zum Teil Art und Höhe der Spesen.

**1.14 BELEIHUNGSSÄTZE**

Aktien, Investmentfonds, Anleihen und Anlagezertifikate werden bis zu maximal 65 % des aktuellen Kurswertes beliehen.

Die internen Beleihungssätze der DADAT (die Prozentsätze beziehen sich auf den jeweils aktuellen Kurs bzw. Kurswert):

**Aktien max. 65 %**

Eine Beleihungsmöglichkeit gibt es grundsätzlich bei den Aktien die in den wichtigsten Aktienindizes enthalten sind. Die DADAT behält sich vor, dass einzelne Aktien aus diesen Indizes nicht beliehen werden können bzw. dass Aktien, die nicht in diesen Indizes enthalten sind, beliehen werden können. Bei Aktien gibt es eine lineare Reduzierung der Beleihung ab einem Kurs von € 2,50 bzw. Gegenwert in fremder Währung. Aktien, die einen Kurs von € 1,- oder darunter aufweisen, können nicht beliehen werden. Indices, bei denen grundsätzlich die Möglichkeit besteht, Aktien daraus zu beliehen:

AEX25, ATX, CAC 40, DAX 30, SDAX, DOW JONES INDUSTRIAL, EURONEXT 150, EURO STOXX 50, FTSE 100, HANG SENG INDEX, HDAX, IBEX 35, MDAX, NASDAQ 100, NIKKEI 225, OMX – STOCKHOLM 30 INDEX, S&P 500, SMI – SWISS MARKET INDEX, TECDAX, TSX 60 – TORONTO EXCHANGE

**Anleihen max. 65 %**

Die Höhe des Beleihungssatzes richtet sich nach dem Rating des Emittenten und der Liquidität

**Geldmarktfonds sowie geldmarktnahe Fonds, Anleihe/Rentenfonds, Aktienfonds, gemischte Fonds, ETFs, Immobilienfonds, Futurefonds, Hedgefonds max. 65 %**

**Anlagezertifikate max. 65 %**

**Keine Beleihungsmöglichkeit bei Optionsscheinen, Hebel- und Knock-Out-Zertifikaten!**

Sofern einer der folgenden Umstände eintritt, ist die DADAT berechtigt, nicht jedoch verpflichtet, die Beleihsätze einzelner Finanzinstrumente und/oder von Kontoguthaben zu ändern oder einzelne Finanzinstrumente und/oder Kontoguthaben gänzlich von der Möglichkeit zur Beleihung auszunehmen:

- Streichung einer Aktie aus einem Aktienindex ohne gleichzeitige Aufnahme dieser Aktie in einem vergleichbaren Aktienindex
- Derartige Beeinträchtigungen der Handelbarkeit eines Finanzinstruments, dass für dieses Finanzinstrument nicht mehrmals täglich fortlaufende handelbare Kurse gebildet werden
- Geringe Handelsumsätze der Finanzinstrumente an der Börse, sodass eine unmittelbare Verwertung des Finanzinstrumentes über die Börse nicht oder nur bei einem wesentlichen Kursabschlag (über 10%) sichergestellt ist
- Verschlechterung der Bonität des Emittenten eines Finanzinstruments, bei welchem die Bonität des Emittenten für den erzielbaren Verwertungserlös des Finanzinstruments von Bedeutung ist (z.B. Anleihe, Zertifikat)
- Starker Kursverlust (über 10% innerhalb von 5 österreichischen Bankarbeitstagen) und/oder starke Kursschwankungen (über 10% innerhalb von 5 österreichischen Bankarbeitstagen) eines Finanzinstruments, jeweils umgerechnet in Euro
- Starker Kursverlust (über 10% innerhalb von 5 österreichischen Bankarbeitstagen) und/oder starke Kursschwankungen (über 10% innerhalb von 5 österreichischen Bankarbeitstagen) einer Fremdwährung gegenüber Euro
- Absinken des in Euro umgerechneten Kurses eines Finanzinstrumentes unter einen Wert von € 2,50 pro Stück
- Sperre von Finanzinstrumenten durch national anerkannte Aufsichtsbehörden/Organisationen
- andere sachlich gerechtfertigte Umstände, die in ihrer Bedeutung und Auswirkung auf die Risikosituation der DADAT mit den oben angeführten Fällen vergleichbar sind.

Es können keine Rückschlüsse aus einer möglichen oder nicht möglichen Beleihmöglichkeit gezogen werden, ob ein Finanzinstrument eine Zugehörigkeit zu einem Index hat und es können daraus auch Bonitätsbeurteilungen entnommen werden. Der Kunde hat sich über die Kurse, Risiken, Chancen, die jeweilige Marktsituation und auch Stammdaten selbstständig über jeweils Dritte zu informieren. Gerne können Sie die Beleihsätze einzelner Wertpapiere bei der DADAT erfragen.

### 1.15 BELEGE

NACHDRUCK WERTPAPIERABRECHNUNG	€ 3,50 pro Abrechnung zzgl. USt. mind € 7,- zzgl. USt.
UNTERJÄHRIGER DEPOTAUSZUG	€ 7,- zzgl. USt.
ERTRÄGNISAUFGSTELLUNG	€ 10,- zzgl. USt.
FREMDE SPESEN BEI ANFORDERUNG, AUSSTELLUNG UND/ODER BEARBEITUNG VON STEUERBESCHEINIGUNGEN FÜR ERTRÄGE AUS AUSLÄNDISCHEN AKTIEN	ab € 35,- zzgl. USt. pro Zahlung und/oder Bescheinigung

## 2. ONLINE-VERMÖGENSVERWALTUNG

VERMÖGENSVERWALTUNGSGEBÜHR	1 % p.a. zzgl. USt. (ab € 300.000,- : 0,85 % p.a. zzgl. USt.)		
PERFORMANCEGEBÜHREN	keine	KONTOFÜHRUNGSGEBÜHREN	keine
EIGENE TRANSAKTIONSSPESEN	keine	DEPOTGEBÜHR	keine

## 3. ONLINE SPARKONTO

### 3.1. NEUKUNDENKATION <sup>10</sup>

KONTOFÜHRUNG	kostenlos
KONTOABSCHLUSS	jährlich zum 31.12.
MAXIMALER EINLAGENBETRAG	€ 300.000,-
VERZINSUNG	1,75 %

1,75 % p.a. für 6 Monate ab Kontoeröffnung, täglich verfügbar; danach gilt ein variabler Zinssatz (Basiszinssatz + freiwilliger Bonuszinssatz)

<sup>10</sup>Aktion gültig für neue Privatkunden (keine Kundenbeziehung in den letzten 12 Monaten). Angebot freibleibend.

### 3.2. KONTitionen FÜR BESTEHENDE PRIVATKUNDEN

KONTOFÜHRUNG	kostenlos	
KONTOABSCHLUSS	jährlich zum 31.12.	
EINLAGENHÖHE	max. € 300.000,-	
VERZINSUNG	Basiszinssatz:	0,01 %
	freiwilliger Bonuszinssatz:	0,99 %
	variabler Zinssatz p.a.	1,00 %

#### Basiszinssatz

Guthaben werden mit einem Basiszinssatz verzinst. Der Basiszinssatz wird jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. („Berechnungstichtag“) eines jeden Jahres wie folgt berechnet: Der Basiszinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor, der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungstichtag liegenden Monats veröffentlicht wird, abzüglich 4,5 Prozentpunkte p.a.. Der Basiszinssatz beträgt jedoch in jedem Fall zumindest 0,01 % p.a..

#### Freiwilliger Bonuszinssatz

Die DADAT kann freiwillig zusätzlich zum Basiszinssatz einen Bonuszinssatz gewähren. Die Gewährung des Bonuszinssatzes ist unverbindlich und kann seitens der DADAT jederzeit geändert oder ausgesetzt werden. Der Bonuszinssatz beträgt aktuell 0,99 % p.a..

## 4. GIROKONTO

### 4.1 GIROKONTO ALS GEHALTSKONTO / LOHNKONTO / PENSIONS-KONTO

Die nachfolgenden Konditionen gelten sofern ein laufender Gehalts-/Lohn- oder Pensionseingang in Höhe von zumindest € 1.000,-<sup>11</sup> monatlich erfolgt. Sofern länger als drei Monate kein Gehalts-/Einkommens- bzw. Pensionseingang erfolgt, gelten ab diesem Zeitpunkt die Konditionen für das Girokonto (ohne Eingang).

KONTOFÜHRUNG	kostenlos <sup>12</sup>
BUCHUNGSPOSTEN	kostenlos
DEBIT MASTERCARD 1. INHABER	kostenlos
DEBIT MASTERCARD 2. INHABER (anteilige Verrechnung im Vorhinein auf Monatsbasis, inkl. Antragsmonat)	€ 13,60 p.a.
GELDBEBEHUNGEN MIT DER BANKOMATKARTE IM EURORAUM SEITENS DER DADAT	kostenlos
VISA PREPAID KARTE	€ 1,50 pro Monat (Zusatzkarte € 1,-)
1. INHABER VISA CLASSIC (ohne Versicherungsschutz)	€ 19,80 p.a. <sup>14,15</sup>
2. INHABER VISA CLASSIC (ohne Versicherungsschutz)	€ 19,80 p.a. <sup>15,16</sup>
1. INHABER VISA CLASSIC (mit Versicherungsschutz)	€ 60,60 p.a. <sup>15,16</sup>
2. INHABER VISA CLASSIC (mit Versicherungsschutz)	€ 35,40 p.a. <sup>15,16</sup>
1. INHABER VISA GOLD	€ 73,80 p.a. <sup>15,17</sup>
2. INHABER VISA GOLD	€ 42,00 p.a. <sup>15,17</sup>
GELDBEBEHUNGEN MIT DER KREDITKARTE	3 % mind. € 3,63
HABENZINSSATZ	0 % p.a. variabel
SOLLZINSSATZ	9,75 % p.a. variabel
ABZGL. FREIWILLIGER BONUS	abzgl. 2,95 % p.a.
GESAMT-SOLLZINSSATZ	6,8 % p.a. variabel

Die Zinssätze (Soll- und Habenzinssatz) werden jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. („Berechnungstichtag“) eines jeden Jahres wie folgt berechnet: Der Sollzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe [www.euribor-ebf.eu](http://www.euribor-ebf.eu)), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungstichtag liegenden Monats veröffentlicht wird, zuzüglich 6,9 Prozentpunkte per anno (p.a.). Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Der Habenzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe [www.euribor-ebf.eu](http://www.euribor-ebf.eu)), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungstichtag liegenden Monats veröffentlicht wird, abzüglich 4,5 Prozentpunkte p.a.. Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Wenn sich bei der Berechnung des Habenzinssatzes ein negativer Zinssatz errechnen würde, so wird das Guthaben nicht verzinst. Eine Änderung des Habenzinssatzes erfolgt in diesem Fall erst dann, wenn sich aus der Weiterentwicklung des fiktiven unter Null liegenden Habenzinssatzes anhand der Entwicklung des 3-Monats-Euribors wieder ein entsprechender positiver Wert ergibt. Die sich aus der Berechnung ergebenden Zinssätze (Soll- und Habenzinssätze) werden kaufmännisch auf volle 0,125 Prozentpunkte gerundet. Die Zinsen werden auf Basis des so ermittelten Zinssatzes zum auf den Berechnungstichtag folgenden Ende des Kalenderquartals (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.) für die im jeweiligen Kalenderquartal entstandenen Salden im Nachhinein berechnet. Hierbei werden die Zinsen des jeweiligen Tagessaldos (valutarisch) des Kalenderquartals auf Basis des ermittelten Zinssatzes berechnet. Bei der Berechnung werden die Salden kalendertaggenau erfasst und das Kalenderjahr mit 365 Tagen angenommen. Die sich hieraus ergebenden Zinsen des Kalenderquartals werden aufsummiert und auf dem Konto zum Ende des Kalenderquartals gebucht und in der Folge weiter verzinst. Hierdurch entstehen Zinseszinsen.

#### Freiwilliger Bonus:

Die DADAT kann freiwillig beim Sollzinssatz einen Bonus gewähren. Die Gewährung des Bonus ist unverbindlich und kann seitens der DADAT jederzeit geändert oder ausgesetzt werden. Der Bonus beträgt aktuell 2,95 % p.a.

### 4.2 U28-KONTO

Bei dem Girokonto als U28-Konto hat abweichend von 4.1. lediglich ein monatlicher Eingang in Höhe von zumindest € 300,- zu erfolgen, wobei dies nur solange gilt, bis der Kontoinhaber das 28. Lebensjahr vollendet hat; die sonstigen Konditionen gelten wie beim Girokonto als Gehaltskonto/Lohnkonto/Pensionskonto. Mit Vollendung des 28. Lebensjahres des Kontoinhabers wird das Girokonto U28 automatisch entweder in ein Girokonto als Gehaltskonto/Lohnkonto/Pensionskonto überführt, sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen (monatlicher Gehalts-/Lohn- oder Pensionseingang) in der dann jeweils gültigen Mindesthöhe gemäß dann gültigem Konditionenblatt oder in ein kostenpflichtiges Girokonto mit den dann jeweils gültigen Konditionen gemäß dann gültigem Konditionenblatt überführt. Sofern länger als drei Monate kein Eingang auf das U28-Konto erfolgt, gelten ab diesem Zeitpunkt die Konditionen für das Girokonto (ohne Eingang).

KONTOFÜHRUNG	kostenlos <sup>13</sup>
BUCHUNGSPOSTEN	kostenlos
DEBIT MASTERCARD	kostenlos
VISA PREPAID KARTE	€ 1,50 pro Monat (Zusatzkarte € 1,-)
HABENZINSSATZ	0 % p.a. variabel
SOLLZINSSATZ	9,75 % p.a. variabel
ABZGL. FREIWILLIGER BONUS	abzgl. 2,95 % p.a.
GESAMT-SOLLZINSSATZ	6,8 % p.a. variabel

Die Zinssätze (Soll- und Habenzinssatz) werden jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. („Berechnungstichtag“) eines jeden Jahres wie folgt berechnet: Der Sollzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe [www.euribor-ebf.eu](http://www.euribor-ebf.eu)), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungstichtags liegenden Monats veröffentlicht wird, zuzüglich 6,9 Prozentpunkte per anno (p.a.). Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Der Habenzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe [www.euribor-ebf.eu](http://www.euribor-ebf.eu)), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungstichtags liegenden Monats veröffentlicht wird, abzüglich 4,5 Prozentpunkte p.a. Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Wenn sich bei der Berechnung des Habenzinssatzes ein negativer Zinssatz errechnen würde, so wird das Guthaben nicht verzinst. Eine Änderung des Habenzinssatzes erfolgt in diesem Fall erst dann, wenn sich aus der Weiterentwicklung des fiktiven unter Null liegenden Habenzinssatzes anhand der Entwicklung des 3-Monats-Euribors wieder ein entsprechender positiver Wert, ergibt. Die sich aus der Berechnung ergebenden Zinssätze (Soll- und Habenzinssätze) werden kaufmännisch auf volle 0,125 Prozentpunkte gerundet. Die Zinsen werden auf Basis des so ermittelten Zinssatzes zum auf den Berechnungstichtag folgenden Ende des Kalenderquartals (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.) für die im jeweiligen Kalenderquartal entstandenen Salden im Nachhinein berechnet. Hierbei werden die Zinsen des jeweiligen Tagessaldos (valutarisch) des Kalenderquartals auf Basis des ermittelten Zinssatzes berechnet. Bei der Berechnung werden die Salden kalendertaggenau erfasst und das Kalenderjahr mit 365 Tagen angenommen. Die sich hieraus ergebenden Zinsen des Kalenderquartals werden aufsummiert und auf dem Konto zum Ende des Kalenderquartals gebucht und in der Folge weiter verzinst. Hierdurch entstehen Zinseszinsen.

**Freiwilliger Bonus:**

Die DADAT kann freiwillig beim Sollzinssatz einen Bonus gewähren. Die Gewährung des Bonus ist unverbindlich und kann seitens der DADAT jederzeit geändert oder ausgesetzt werden. Der Bonus beträgt aktuell 2,95 % p.a.

**4.3 GIROKONTO** (ohne Eingang)

Für das Girokonto ohne Gehalts-/ Lohn-/ Pensionseingang in der in Punkt 4.1 angeführten Höhe kommen die Konditionen für das Gehaltskonto mit Ausnahme der nachfolgend angeführten abweichenden Konditionen zur Anwendung.

KONTOFÜHRUNG	€ 4,82 pro Monat
DEBIT MASTERCARD 1. INHABER (anteilige Verrechnung im Vorhinein auf Monatsbasis, inkl. Antragsmonat)	€ 13,60 p.a.
DEBIT MASTERCARD 2. INHABER (anteilige Verrechnung im Vorhinein auf Monatsbasis, inkl. Antragsmonat)	€ 13,60 p.a.
VISA PREPAID KARTE	€ 1,50 pro Monat (Zusatzkarte € 1,-)
HABENZINSSATZ	0 % p.a. variabel
SOLLZINSSATZ	9,75 % p.a. variabel
ABZGL. FREIWILLIGER BONUS	abzgl. 2,95 % p.a.
GESAMT-SOLLZINSSATZ	6,8 % p.a. variabel

Die Zinssätze (Soll- und Habenzinssatz) werden jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7., 1.10. („Berechnungstichtag“) eines jeden Jahres wie folgt berechnet: Der Sollzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe [www.euribor-ebf.eu](http://www.euribor-ebf.eu)), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungstichtags liegenden Monats veröffentlicht wird, zuzüglich 6,9 Prozentpunkte per anno (p.a.). Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Der Habenzinssatz ergibt sich aus dem 3-Monats-Euribor (Euro Interbank Offered Rate; siehe [www.euribor-ebf.eu](http://www.euribor-ebf.eu)), der am 15. Kalendertag des vor dem Berechnungstichtags liegenden Monats veröffentlicht wird, abzüglich 4,5 Prozentpunkte p.a.. Sofern es sich beim 15. Kalendertag des Vormonats um keinen Bankarbeitstag handelt, ist der auf diesen Tag nächstfolgende österreichische Bankarbeitstag maßgeblich. Wenn sich bei der Berechnung des Habenzinssatzes ein negativer Zinssatz errechnen würde, so wird das Guthaben nicht verzinst. Eine Änderung des Habenzinssatzes erfolgt in diesem Fall erst dann, wenn sich aus der Weiterentwicklung des fiktiven unter Null liegenden Habenzinssatzes anhand der Entwicklung des 3-Monats-Euribors wieder ein entsprechender positiver Wert, ergibt. Die sich aus der Berechnung ergebenden Zinssätze (Soll- und Habenzinssätze) werden kaufmännisch auf volle 0,125 Prozentpunkte gerundet. Die Zinsen werden auf Basis des so ermittelten Zinssatzes zum auf den Berechnungstichtag folgenden Ende des Kalenderquartals (31.3., 30.6., 30.9., 31.12.) für die im jeweiligen Kalenderquartal entstandenen Salden im Nachhinein berechnet. Hierbei werden die Zinsen des jeweiligen Tagessaldos (valutarisch) des Kalenderquartals auf Basis des ermittelten Zinssatzes berechnet. Bei der Berechnung werden die Salden kalendertaggenau erfasst und das Kalenderjahr mit 365 Tagen angenommen. Die sich hieraus ergebenden Zinsen des Kalenderquartals werden aufsummiert und auf dem Konto zum Ende des Kalenderquartals gebucht und in der Folge weiter verzinst. Hierdurch entstehen Zinseszinsen.

**Freiwilliger Bonus:**

Die DADAT kann freiwillig beim Sollzinssatz einen Bonus gewähren. Die Gewährung des Bonus ist unverbindlich und kann seitens der DADAT jederzeit geändert oder ausgesetzt werden. Der Bonus beträgt aktuell 2,95 % p.a.

**4.4 ZAHLUNGSLIMITS**

BANKOMAT (Geldausgabeautomat)	€ 400,- pro Tag
BANKOMATKASSEN (POS-Kassen)	€ 1.100,- pro Woche
GESAMTLIMIT	€ 3.900,- pro Woche

**4.5 SONSTIGE LEISTUNGEN ZUR DEBIT MASTERCARD**

DEBIT MASTERCARD FÜR ZEICHNUNGSBERECHTIGTEN	€ 13,60 p.a.
GELDBEBEHUNGEN MIT DER DEBIT MASTERCARD AUSSERHALB DES EURORAUMS	€ 2,45 + 0,75 %
HANDELSTRANSAKTIONEN MIT DER DEBIT MASTERCARD AUSSERHALB DES EURORAUMS	€ 1,45 + 0,75 %
NACHBESTELLUNG DEBIT MASTERCARD/KREDITKARTE	€ 10,-
VERSAND DEBIT MASTERCARD INS AUSLAND	€ 19,-



4.6 VISA PREPAID KARTE

TRANSAKTIONS GEBÜHR	ATM	2 Behebungen pro Rechnung kostenlos! Ab der 3. Behebung € 3,-
	Kauf	€ 0,-
	Bearbeitungsentgelt (außerhalb der EU und bei Umsätzen in Fremdwährung)	1,5%

UMSATZNACHRICHTSDUPLIKAT	€ 3,-
TRANSAKTIONSBELEGDUPLIKAT	€ 10,-
REAKTIVIERUNGSENTGELT	€ 15,-
KARTENVERSANDENTGELT (außerhalb Österreich)	innerhalb der Europäischen Union – € 20,- außerhalb der Europäischen Union – € 25,-

KONTO-AUFLADUNG

Erstaufladung

MINDESTBELADUNG	€ 50,-
HÖCHSTBELADUNG	€ 2.500,-

Wiederaufladung

MINDESTBELADUNG	€ 20,-
HÖCHSTBELADUNG	€ 2.500,-

4.7 BAREIN- UND AUSZAHLUNG (nur Euro-Banknoten möglich)

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft, Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien

EIN- UND AUSZAHLUNGSAUTOMAT (BIS MAX. € 4.995,-)	kostenlos
--	-----------

Sonstige Banken

EIN- UND AUSZAHLUNGSAUTOMAT	€ 0,57 pro Bartransaktion
-----------------------------	---------------------------

4.8 SCHECKEINREICHUNG nicht möglich

<sup>11)</sup> Die DADAT ist berechtigt, diesen Betrag entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) anzupassen, wobei bis zur ersten Anpassung als Ausgangsbasis für alle Kunden – unabhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung – die Indexzahl des VPI 2015 des Monats März 2017 einheitlich gilt. Die DADAT ist immer nur bei einer Änderung des VPI 2015 zur Anpassung berechtigt, die zu einer Erhöhung dieses Betrages um zumindest 10 % führt. Die DADAT wird die Kontoinhaber mit einer Vorlauffrist von zumindest zwei Monaten in Papierform oder auf einem dauerhaften Datenträger auf die Erhöhung dieses Betrages hinweisen. Die DADAT wird die Kontoinhaber hierbei darauf hinweisen, dass die Zustimmung der Kontoinhaber zu der Erhöhung des Betrages als erteilt gilt, wenn diese der DADAT nicht vor Wirksamkeit der Änderung ihre Ablehnung zur Änderung anzeigen. Die DADAT wird die Kontoinhaber hierbei weiters darauf hinweisen, dass die Kontoinhaber die Überziehungsmöglichkeit kostenlos vor Wirksamkeit der Änderung fristlos kündigen können. Der erhöhte Betrag bildet den Ausgangsbetrag für die weitere Anpassung an den VPI 2015. Sofern die DADAT keine Anpassung des Betrages bei Überschreitung der 10 %-igen Schwelle vornimmt, erlischt hierdurch nicht das Recht der DADAT eine solche Anpassung vorzunehmen.

<sup>12)</sup> Kostenlose Kontoführung bei monatlichen Geldeingängen von mindestens € 1.000,- (Gehaltskonto/Lohnkonto/Pensionskonto): Bei Antragstellung ab dem 01.02.2023 gilt folgendes: Die DADAT ersetzt bei monatlichen Geldeingängen von mindestens € 1.000,- (Gehaltskonto/Lohnkonto/Pensionskonto) die Kontoführungsgebühr (aktuell € 4,02/Monat). Angebot gilt bis auf Weiteres. Der Ersatz der Kontoführungsgebühr kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten einseitig von der DADAT widerrufen werden. Für den Fall des Widerrufs kommt die dann aktuelle Kontoführungsgebühr zur Anwendung.

<sup>13)</sup> Kostenlose Kontoführung bei monatlichen Geldeingängen von mindestens € 300,- (U28-Konto): Bei Antragstellung ab dem 01.03.2020 gilt folgendes: Die DADAT ersetzt bei monatlichen Geldeingängen von mindestens € 300,- (U28-Konto) die Kontoführungsgebühr (aktuell € 4,82/Monat). Angebot gilt bis auf Weiteres. Der Ersatz der Kontoführungsgebühr kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten einseitig von der DADAT widerrufen werden. Für den Fall des Widerrufs kommt die dann aktuelle Kontoführungsgebühr zur Anwendung.

<sup>14)</sup> Kreditkarten können von unserem Partner card complete nur bei entsprechender Bonität und einem monatlichen Nettoeinkommen von mindestens € 1.000,- ausgegeben werden. <sup>15)</sup> Bei erstmaliger Ausstellung einer Kreditkarte von card complete, gelten für das 1. Vertragsjahr folgende Konditionen: 1. Inhaber Visa Classic ohne Versicherungsschutz € 12,- p.a.; 2. Inhaber Visa Classic ohne Versicherungsschutz kostenlos; 1. Inhaber Visa Classic mit Versicherungsschutz € 24,- p.a.; 2. Inhaber Visa Classic mit Versicherungsschutz kostenlos; 1. Inhaber Visa Gold € 36,- p.a.; 2. Inhaber Visa Gold kostenlos. Nach Ablauf des 1. Vertragsjahres gelten die Konditionen unter Punkt 4.1. der jeweiligen Kreditkarte.

<sup>16)</sup> Unter Voraussetzung eines regelmäßigen Mindest-Nettoeinkommens in Höhe von € 1.000,- monatlich (bei zwei Inhabern mind. € 2.000,- monatlich).

<sup>17)</sup> Unter Voraussetzung eines regelmäßigen Mindest-Nettoeinkommens in Höhe von € 1.100,- monatlich (bei zwei Inhabern mind. € 2.200,- monatlich).

5. RATENKREDIT

KREDITBETRAG	€ 3.500,- bis € 25.000,-
FIXZINS	6,99% – 9,88% p.a. (bonitätsabhängig)
EFFEKTIVZINSSATZ	ab 7,55% (bonitäts- laufzeit- und kreditbetragsabhängig)
LAUFZEIT	bis 10 Jahre
KONTOFÜHRUNG	€ 4,- pro Monat
STUNDUNGS GEBÜHR	€ 69,-

## 6. SONSTIGE LEISTUNGEN

(Alle Konten)

Allfällige fremde Bankspesen und Clearinggebühren werden zusätzlich verrechnet.

### 6.1 ZAHLUNGSVERKEHRSSPESEN

EILÜBERWEISUNG	€ 13,90
INSTANT PAYMENT	€ 0,95
NACHFORSCHUNG ZU ÜBERWEISUNGEN <sup>17</sup>	€ 11,-
RÜCKLEITUNG VON ZAHLUNGSaufTRÄGEN <sup>17</sup>	mind. € 6,60 max. € 13,30
NICHTDURCHFÜHRUNG BEI ÜBERWEISUNG, DAUER- UND LASTSCHRIFTENAUFTRAG MANGELS DECKUNG ODER KORREKTER DATEN <sup>17</sup>	€ 7,10
STORNO SEPA-ZAHLUNG	€ 4,20
MANDATSSPERRE	€ 11,-
ORIGINALSCHRIFTLICHE(R) ÜBERWEISUNG/ZAHLUNGSaufTRAG	€ 4,80
MANUELLE ANLAGE/ÄNDERUNG /LÖSCHUNG DAUERAUFTRAG	€ 3,37

### 6.2 DIVERSE LEISTUNGEN

SCHRIFTLICHE SONDERAUSKÜNFTE (z.B. Bestätigungen)	mind. € 11,-
NACHDRUCK KONTOAuszUG	€ 3,- pro Auszug
MELDEAUSKUNFT	€ 22,-
1. MAHNUNG	€ 12,80
JEDE WEITERE MAHNUNG	€ 25,60
SCHLIESSUNGSgebÜHR	€ 11,-

### 6.3 ÜBERWEISUNGEN

Für Überweisungen in Fremdwährung gelten die Konditionen für den Auslandsverkehr.

### 6.4 INLANDZAHLUNGSVERKEHR

ZAHLUNGSEIN- UND AUSGÄNGE IN €	gebührenfrei
--------------------------------	--------------

### 6.5 AUSLANDZAHLUNGSVERKEHR

Überweisungen ins Ausland, auf Konten von Devisenausländern oder in Fremdwährung (In- und Ausland)

#### A) SEPA-Überweisung

Überweisung in € in ein Land der EU, des EWR, nach Großbritannien oder in die Schweiz, wenn die IBAN des Begünstigten und der BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank angegeben sind. Voraussetzung:

SPESENTEILUNG (ausländ. Bankspesen trägt der Begünstigte)	Inlandstarif
---	--------------

#### B) Überweisungen, die die Voraussetzungen der SEPA-Überweisung nicht erfüllen:

Bei Fremdwährungen (ausgenommen USD):

KOMMISSION ZUZÜGLICH ÜBERWEISUNGSSPESEN	0,20 % mind. € 8,70
Durchführungsgebühr	€ 16,-

#### Bei USD:

KOMMISSION	0,20 % mind. € 8,70
zuzüglich Überweisungsspesen	mindestens € 18,50
Durchführungsgebühr	€ 8,70

**6.6 ZAHLUNGSEINGÄNGE AUS DEM AUSLAND, AUF KONTEN VON DEISENAUSLÄNDERN ODER IN FREMDWÄHRUNG****A) SEPA-Überweisung**

Überweisung in €, bei der vom Absender im EU-Raum, im EWR, nach Großbritannien oder in die Schweiz, die korrekte IBAN des Begünstigten und der BIC (SWIFT-Code) unseres Bankhauses angegeben wurden (Inlandstarif).

**B) Andere Zahlungseingänge auf dem Überweisungsweg**

<b>KOMMISSION</b>	0,20 % mind. € 8,70
Durchführungsgebühr	€ 16,-
zusätzlich bei USD	€ 9,30

**6.7 KONVERTIERUNGEN**

<b>KOMMISSION</b>	0,20 % mind. € 8,70
-------------------	---------------------

**6.8 SEPA** (Abkürzung für Single Euro Payments Area – einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)

SEPA hat sich als Ziel gesetzt, eine Vereinheitlichung von bargeldlosen Zahlungen, in dem alle Zahlungen wie inländische Zahlungen behandelt werden. Mitglieder des „SEPA-Raums“ sind derzeit alle EU-Mitgliedsstaaten sowie Liechtenstein, Norwegen, Island, San Marino, Monaco, Großbritannien und die Schweiz. Durch SEPA können Überweisungen im SEPA-Raum zu den Inlandstarifen getätigt werden. Der IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) sind die Voraussetzung für eine Überweisung mittels SEPA.

**6.9 VERSANDSPESEN**

Postversand von Kontoauszügen, Abrechnungs-/Buchungsbelegen, Depotauszügen sowie Depot- oder Wertpapieraufstellungen gegen Portoersatz.

**6.10 DEISENPROVISION; DEISENKURSE**

Die DADAT verrechnet keine Deisenprovision. Ist es im Rahmen eines Zahlungsdienstes erforderlich, Beträge in Fremdwährung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die DADAT anhand des zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung aktuellen marktkonformen Deisenkurs, den die DADAT ihren Kunden allgemein in Rechnung stellt. Ist es bei Zahlungsvorgängen im Zusammenhang mit der Bedienung von Wertpapieranlagen (z.B. bei Dividenden und Ausschüttungen) erforderlich, Beträge in Fremdwährung zu kaufen oder zu verkaufen, erfolgt der Kauf oder Verkauf durch die DADAT anhand des am Geschäftstag vor dem Kassatag/Zahlbarkeitstag gültigen Deisenkurs. Als Geschäftstag gilt jeder Tag, an dem die DADAT geöffnet hat und den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhält.

**6.11 FREMDE KOSTEN**

Spesen Dritter, die die DADAT im Zusammenhang mit der Durchführung des Kundenauftrags für den Kunden aufgewendet hat und die ihr von diesen Dritten in Rechnung gestellt werden, werden an den Kunden weiterverrechnet.

**6.12 SMS MITTEILUNGEN**

Bei der Aktivierung des Zusatzservices SMS Mitteilungen unter dem Menüpunkt „Einstellungen/Mitteilungen“ (für z.B. Ein- und Ausgänge) in der Online Banking Plattform werden folgende Kosten verrechnet: € 0,10 pro SMS/Die Abrechnung erfolgt quartalsweise über den Kontoabschluss.